



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 13 - Bogenhausen
Herr Florian Ring

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.01.2025

Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Weltenburger Straße / Eggenfeldener Straße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07324 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen

Sehr geehrter Herr Ring,

zu Ihrem Antrag vom 10.12.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Für die abbiegenden KFZ sind die Signale für den entgegenkommenden Radverkehr, ähnlich den Signalen für die entgegenkommenden KFZ, nicht unbedingt einsehbar. An der Kreuzung herrschen aber sehr gute Sichtbeziehungen, so dass der Gegenverkehr sehr gut wahrgenommen werden kann. Zusätzlich sind die Furten für Fuß- und Radverkehr mit den üblichen Markierungen entsprechend gekennzeichnet, so dass ersichtlich ist, wo mit diesen Verkehrsteilnehmern gerechnet werden muss. Gemäß §9 StVO hat der Fuß- und Radverkehr auf diesen Furten Vorrang gegenüber den abbiegenden KFZ. Um die Radfurten zusätzlich hervorzuheben, wurde im Rahmen eines geplanten Gerätetauschs bereits eine Roteinfärbung angeordnet. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme bitten wir noch um etwas Geduld.

Weiterhin gibt es für die Linksabbiegespuren aus allen 4 Richtungen jeweils hinter der Kreuzung einen grünen Pfeil, der aufleuchtet, nachdem der Gegenverkehr durch Rotlicht angehalten wurde. Bei der Planung und Projektierung von Lichtsignalanlagen (LSA) sind die Vorgaben der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) verbindlich einzuhalten. Dabei ist laut RiLSA der Beginn und das Ende der Anzeige eines Grünpfeils sowohl auf die Signale des KFZ-Gegenverkehrs als auch auf die Signale des parallel geführten Rad- und Fußverkehrs entsprechend abzustimmen und diese Signale sind während der Freigabezeit des Pfeils auf Rot zu schalten. Dies wurde hier auch entsprechend umgesetzt.



Zusätzliche Hilfssignale in Form von Gelbblinkern, sollen laut RiLSA nur sparsam verwendet werden, da ein Warneffekt durch eine übermäßige Anwendung abgenutzt werden könnte. Durch die guten Sichtbeziehungen an der Kreuzung und die vorhandenen Furtmarkierungen, unterstützt durch die geplante Roteinfärbung, ist ein deutlicher Warneffekt bereits gegeben, so dass wir momentan keine Notwendigkeit für die Installation weiterer Signale sehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.412